

18. Wahlperiode

**Vorlage – zur Kenntnisnahme –**

---

**Berliner Schulbauoffensive – Phase I**

---



Der Senat von Berlin  
BildJugWiss - I D -  
Tel.: 90227 (9227) - 5707  
SenStadtWohn - ZF A -  
Tel.: 90139 (9139) - 4610

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -  
des Senats von Berlin  
über Berliner Schulbauoffensive - Phase I

---

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Der Senat hat am 11.04.2017 die Phase I der Berliner Schulbauoffensive beschlossen.

Die Verbesserung und der Ausbau der Berliner Schulinfrastruktur ist ein prioritäres Ziel des Senats. In den Richtlinien der Regierungspolitik wird als Ziel formuliert, dass der Senat „in den kommenden zehn Jahren die Investitionen in den Schulbau und die Schulsanierung erheblich verstärken und beschleunigen“ wird.

In der „Berliner Schulbauoffensive 2017 - 2026“ werden die notwendigen Maßnahmen und Mittel gebündelt, die vier Zielen dienen:

- (Bedarfsdeckende) Kapazitätserweiterung von Schulraum durch An- und Neubau von Schulgebäuden
- Erhalt der Gebäudesubstanz von Schulen durch ausreichenden baulichen Unterhalt
- Abbau des aufgelaufenen Sanierungsstaus an Schulen durch Sondermittel
- Verfahrensbeschleunigung und Sicherung fristgerechter Fertigstellung von Schulbauprojekten innerhalb des Zeit- und Kostenrahmens gem. Haushalts- und Finanzplanung

## **I. Herausforderungen**

Die „Berliner Schulbauoffensive“ ist auf einen 10-Jahreszeitraum ausgerichtet, umfasst ein Volumen von rd. 5,5 Mrd. € und mobilisiert bereits im Jahr 2017 Finanzmittel von 526,8 Mio. € für die Berliner Schulen (einschließlich der SIWANA-Zuführungen für 2016). Sie wird in gemeinsamer Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen verantwortet und eng mit der Senatsverwaltung für Finanzen und den Bezirken als Schulträgern abgestimmt. Die „Berliner Schulbauoffensive“ gliedert sich gemäß der o.g. Ziele in mehrere Maßnahmenbereiche, die einem regelmäßigen Controlling unterliegen werden.

Die Berliner Schulbauoffensive umfasst alle Maßnahmen, die nötig sind, um die o.g. Ziele zu realisieren.

Im Bereich Kapazitätsausbau besteht die Zielgröße in dem bedarfsdeckenden An- und Ausbau sowie Neubau von Schulraum. Mit Bericht an den Hauptausschuss vom 06.03.2017 (Rote Nr. 0131F) wurden „Notwendige Investitionen in die Infrastruktur im Schulbereich“ dokumentiert; bis 2024/25 im Umfang von ca. 250 Zügen (Grundschule) und ca. 240 Zügen (weiterführende Schulen). Berücksichtigt man die bereits vom Senat eingeleiteten Maßnahmen aus 2016, so sind aktuell ca. 220 Züge (Grundschule) zu planen und finanzieren (wovon ca. 160 bereits beplant werden) bzw. aktuell ca. 140 Züge weiterführende Schulen (insbesondere ISS, von denen ca. 60 Züge bereits planerisch gesichert sind).

Der größte Handlungsdruck besteht im Grundschulbereich in den sechs Bezirken Pankow (52 Züge), Lichtenberg (40), Mitte (37), Friedrichshain-Kreuzberg (27), Treptow-Köpenick (25) und Spandau (18). Der größte Handlungsdruck besteht im Oberschulbereich in den Bezirken Lichtenberg (61 Züge), Pankow (35) sowie Spandau, Treptow-Köpenick und Reinickendorf (mit jeweils gut 20 Zügen).

Im Bereich Kapazitätserhalt (Sanierung und Abbau Sanierungsstau) werden im Kontext der Schulbauoffensive sowohl die Mittel für den baulichen Unterhalt angehoben (1,32% des Wiederbeschaffungswertes) als auch der Abbau des Sanierungsstaus mit Sondermitteln angegangen. Die Mittel des baulichen Unterhalts für Schulen werden erhöht, so dass den Bezirken ab 2018 jährlich eine Summe von gut 154 Mio. € für den laufenden Unterhalt an Schulen zur Verfügung steht. Folgerichtig kann in den kommenden zehn Jahren kein neuer Sanierungsstau erwachsen.

Der rechnerische Sanierungsstau (=Nachholbedarf für den Bauunterhalt der bezirklichen Schulgebäude der vergangenen 20 Jahre) beläuft sich auf bis zu 1,2 Mrd. €. Hierbei wurde berücksichtigt, dass sich in einigen Fällen die Kosten allein dadurch erhöht haben, dass durch die versäumte Instandhaltung größere Schäden erfolgt sind.

Die auf Grundlage des Gebäudeskans errechneten Sanierungsmaßnahmen der Priorität 1 (ohne ungedeckte Sportanlagen und Freiflächen) umfassen ein Finanzvolumen in Höhe von rd. 1,6 Mrd. € (vgl. auch rote Nr. 0131 D). Davon entfallen rd.

- ca. 380 Mio. € auf 30 „Großsanierungsfälle“ (Schulen mit einem Sanierungsstau von über 10 Mio. € in der Priorität 1 und ohne Außenflächen) und
- ca. 580 Mio. € auf 81 mittlere Sanierungsfälle im Volumen von 5,5 bis 10 Mio. €
- Der Sanierungsbedarf unterhalb von 5,5 Mio. € je Schule summiert sich auf ca. 640 Mio. €.

An den beruflichen und zentral verwalteten Schulen beläuft sich der Sanierungsstau lt. BIM auf insgesamt ca. 326 Mio. €. Die Baumaßnahmen der Priorität 1 umfassen hierbei ein Finanzvolumen in Höhe von rd. 75 Mio. €.

## II. „Berliner Schulbauoffensive“

Die „Berliner Schulbauoffensive“ startet in 2017 mit einem **Volumen von ca. 830 Mio. €**. Davon entfallen 526,8 Mio. € auf den Haushalt und Nachtragshaushalt 2017 (mit SSP/SaniP 96,3 Mio. €; baulicher Unterhalt Schulen Bezirke neu 112 Mio. €; Bauvorbereitung/ Beschleunigung 5,2 Mio. €; SIWANA 200 Mio. € und 113,3 Mio. € aus der regulären

Investitionsplanung. Darüber hinaus stehen weitere, 83,4 Mio. € SIWA I & II sowie 80,4 Mio. € MEBs aus SIWA I & II sowie Mittel aus sonstigen Förderprogrammen (Stadtumbau, Bildung im Quartier, BENE etc.) in substanzieller Höhe zur Verfügung und voraussichtlich ab 2018 weitere Mittel aus dem Kommunalen Infrastrukturprogramm II.

Im Kontext der Berliner Schulbauoffensive 2017 - 2026 werden die folgenden Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern in 2017 eingeleitet:

#### Vorbereitende Maßnahmen:

1. In 2017 werden 10 Schulneubaumaßnahmen im beschleunigten Verfahren geplant und finanziert.
2. Es wurden ca. 13 zusätzliche MEBs für den Doppelhaushalt 2018/19 angemeldet (ab 2018 jährlich 30 Mio. € bei 1250/70104). Die Standorte werden bis zum HH-Beschluss im Senat zwischen den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie, für Stadtentwicklung und Wohnen sowie Finanzen abschließend konsentiert.
3. Über SIWANA III werden ca. 33 Maßnahmen finanziert (ca. 200 Mio. €), davon 28 kapazitätserweiternde und –erhaltende sowie 5 sonstige Maßnahmen:
  - 4 MEBs für 19 Mio. €,
  - 9 Maßnahmen für „Erweiterung/Reaktivierung/Neubau“ für 63,2 Mio. €,
  - 15 Maßnahmen für „Sanierung“ 100 Mio. €,
  - 2 Sporthallen für 12 Mio. € und
  - 3 Grundstückskäufe für 5,8 Mio. €.
4. Für 42 Neubauschulen werden aktuell Standorte geprüft, von denen 20 bereits zur Verfügung stehen.
5. Der Senat beschafft bei Bedarf eine ausreichende Anzahl so genannter Ersatzcontainer, die landesweit koordiniert und in enger Abstimmung mit den Bezirken flexibel den zusätzlichen Raumbedarf während größerer Sanierungsvorhaben standortnah ausgleichen sollen. Dabei setzt das Land auch auf Recycling von Containern und prüft Bauten in Holzbauweise.

#### Mittelaufstockungen:

6. Bereits in 2017 werden die Mittel für den baulichen Unterhalt der allgemein bildenden Schulen zweckgebunden auf 1,32% erhöht (Erhöhung um 42 Mio. €). Ab 2018/19 wird dieser Wert dauerhaft für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (BIM) fortgeschrieben.
7. Ein kleiner Teil (ca. 3,5 Mio. €) der erhöhten Mittel des baulichen Unterhalts werden als neues dezentrales Element der Schulbauoffensive für den kleinen baulichen Unterhalt (Verfügungsfonds: + 3.000,-€) und das sog. Hausmeisterkonto (+ 2.000,-€) den Schulen direkt zugewiesen. Die Schulen bewirtschaften diese Mittel eigenständig; sie unterrichten die bezirklichen Bauämter von den getroffenen Maßnahmen.
8. Bereits in 2017 werden die Sondermittel für den Abbau des Sanierungsstaus mit dem Ziel deutlich erhöht, dass der Sanierungsstau (Priorität 1) innerhalb von 10 Jahren abgebaut wird. Hierzu wird das bisherige Schulanlagensanierungsprogramm (einschl. SaniP) auf 96,3 Mio. € in 2017 erhöht (Erhöhung um 25 Mio. €). Über SIWANA wer-

den bereits in 2017 (SIWA III) zusätzlich hohe Mio. €-Beträge zur Sanierung erster Schulen aufgebracht.

9. Im Hinblick auf die anstehenden Planungskosten für die o.g. Neubaumaßnahmen (über 40 Einzelmaßnahmen) und auf die notwendigen MEB im Volumen von über 100 Mio. € werden in 2017 Planungsmittel (über Nachtrag bzw. SIWANA erfolgt) und ab 2018 die Bauvorbereitungs- und Investitionsmittel auf die prioritären Neu- und Ausbaubedarfe angepasst.

#### Verfahrensbeschleunigungen:

10. Mit einem ersten (laufenden) „Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulneubauten“ realisiert der Senat bereits 10 Schulen in einem beschleunigten und zentralisierten (SenStadtWohn) Planungsverfahren. Die Erfahrungen sollen ggf. auf die anstehenden Neubauschulen ausgeweitet werden.
11. Mit den aktuell vorgelegten Ergebnissen der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen beauftragten Facharbeitsgruppe Schulraumqualität liegen Empfehlungen für die Erarbeitung von Typenentwürfen auf Basis eines aktualisierten Raum- und Funktionsprogramms vor.
12. Mit einer gesonderten Beschlussvorlage zur Beschleunigung im Hochbau strebt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Finanzen) eine deutliche Verkürzung der Prozesse der Bedarfs- und Bauplanung an. Für einen unterbrechungsfreien Planungsprozess soll die Zahl der Prüfungen von drei auf zwei reduziert werden. Hierzu wird zukünftig eine Erweiterte Vorplanungsunterlage – EVU – zur Prüfung eingereicht. Es handelt sich dabei um die Vorplanung, die um eine qualifizierte Ergänzung für die Kostenermittlung erweitert wird. Die bisher übliche erneute Prüfung der Bauplanungsunterlage entfällt. Vor dem Hintergrund der dann neu systematisch verankerten Kostenverantwortung des Bedarfsträgers soll die Anwendung des § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO (Berichtspflichten) zunächst für einen Zeitraum von 2,5 Jahren bis Ende 2019 probeweise ausgesetzt und bis Ende 2018 evaluiert werden. Die Vorlage (rote Nr. 0305 v. 02.03.2017) wurde vom Hauptausschuss am 29.03.2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### Koordination/ Partizipation:

13. Die Steuerung wird im Rahmen einer zweistufigen Organisation erfolgen. Die gesamtstädtische Koordinierung der Schulbauoffensive erfolgt weiterhin durch die mit Entscheidungsmacht eingesetzte Taskforce Schulbau, der auf Staatssekretärs-Ebene Vertreter der Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie, für Stadtentwicklung und Wohnen, für Finanzen und der Senatskanzlei sowie – bis zum Aufbau einer Planungs- und Baukapazität auf Landesebene - der BIM GmbH angehören und zudem bis zu vier bezirkliche Vertreter/innen (durch RdB zu benennen).
14. Zur Beratung und Einbindung externer Expertise wird ein Landesbeirat Schulbau eingerichtet, dessen Mitglieder gemeinsam von SenStadtWohn und SenBildJugFam berufen werden.
15. Im Bereich der beruflichen und zentralverwalteten Schulen wird ein Nutzerbeirat mit

der BIM eingerichtet, an dem neben SenBildJugFam die Schulleitungen der durch die BIM verwalteten Schulen zu beteiligen sind.

16. Die Einbindung und Partizipation der bezirklichen und schulischen Öffentlichkeit wird durch die bezirklichen Schulträger im Bereich Neubau, Umbau- und Erweiterung sowie Sanierung auf geeignete Weise sichergestellt.
17. SenBildJugFam erstellt im Bereich Neubau (mit den Bezirken) und im Bereich Sanierungen (auf Vorschlag der Bezirke) transparente Zeit-Maßnahmenpläne, denen die Priorisierung der Bau- und Sanierungsmaßnahmen für jede Schule in einem 5- bzw. 10-Jahreszeitraum entnommen werden kann.
18. Bis Ende 2018 wird eine ergänzende Planungs- und Baukapazität auf Landesebene in öffentlicher Hand vorbereitet, die mittelfristig einen Teil der Neubauten und größeren Sanierungsfälle übernehmen kann. Ein entsprechendes Struktur- und Finanzierungsmodell wird der Senat bis Sommer 2017 beschließen (Schulbauoffensive - Phase II). Die Vorlage dazu wird federführend von der Senatsverwaltung für Finanzen erstellt und anknüpfend an die in den Richtlinien der Regierungspolitik benannten Projektstrukturen umgesetzt. Die Vorlage enthält einen Zeit- und Maßnahmenplan zur Errichtung der zusätzlichen Landeskapazität.

#### Zuständigkeiten/ Personal/ Controlling:

##### SenBildJugFam

19. Die bei SenBildJugFam angesiedelte Taskforce steuert und koordiniert die „Berliner Schulbauoffensive“. Dazu gehört insbesondere die Koordination der Bedarfsermittlung (inkl. fachliche Freigabe der Bedarfsprogramme) und Benennung der Standorte für kapazitätserweiternden Schulbau.

##### Bezirke

20. Die Bezirke bleiben dauerhaft für die Sanierung aller Sanierungsfälle bis 5,5 Mio. € zuständig. Modelle zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung, sollen umgesetzt werden, mit denen die Planungs- und Baukapazitäten mehrerer Bezirke gebündelt werden. Der Senat wird dies in der Mittelzuweisung absichern.
21. Die Bezirke sind bis zur Schaffung einer neuen Planungs- und Baukapazität auf Landesebene auch für die Sanierungsfälle zwischen 5,5 und 10 Mio. Euro zuständig.
22. Die Bezirke melden bis zum 30. Juni 2017 abschließend an SenBildJugFam und SenStadtWohn, welche Maßnahmen der mittleren Tranche zwischen 5,5 und 10 Mio. € sie übernehmen werden, ggf. in Modellen zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung. Der Senat wird die Zuständigkeit für die Maßnahmen, die nicht durch einen Bezirk oder durch mehrere Bezirke in gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung realisiert werden, übernehmen. Der Senat wird am 11. Juli 2017 eine Liste der Aufgabenzuweisungen beschließen.

## Senatsverwaltung für Finanzen

23. Der Hauptverwaltung (SenStadtWohn und SenBildJugFam) sowie den Bezirken werden zusätzliche Stellen für die Planung (inkl. Beteiligung), Genehmigung und Bau-durchführung/ Controlling bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2017 werden im Vorgriff auf die planmäßigen Stellen ggf. nichtplanmäßige Personal-mittel bereitgestellt.
24. Der Senat hat den Bezirken alleine in 2016 und 2017 bereits 228,3 zusätzliche VZÄ im Rahmen der wachsenden Stadt vorwiegend für die Bau- und Schulämter zusätzlich bewilligt. Der Senat bietet durch die Senatsverwaltung für Finanzen ein zentrales Ma-nagement (z.B. durch Sammelausschreibungen) für die Beschleunigung der bezirkli-chen Besetzungsverfahren an.
25. Um den künftigen Personalbedarf in den Verwaltungen zu decken, werden die Ausbil-dungskapazitäten insbesondere für Mangelberufe wie Bauingenieurin-  
nen/Bauingenieure erhöht. Gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und den Bezirken wurde eine Ausschreibung für 20 duale Studienplätze auf den Weg gebracht. Angestrebt ist zudem eine gemeinsame Bewerbungsplattform mit den landeseigenen Betrieben.
26. Die Fortschreibung der erhobenen Daten (bei Sanierungen) sowie das Controlling soll durch ein landesweit einheitliches IT-System erfolgen, dass auf der in Berlin eingesetz-ten FM-Software „conjectFM“ mit einem Schulbau-Modul aufsetzt. Eine europaweite Ausschreibung wird noch für 2017 angestrebt.
27. Controlling: über den Stand der kapazitätserweiternden und substanzerhaltenden Baumaßnahmen, den Abbau des Sanierungsstaus, die Kosten- und Budgetentwick-  
lung ist in der Taskforce Schulbau regelmäßig (quartalsweise) zu berichten. Dem Se-nat und dem Hauptausschuss ist halbjährlich zu berichten.

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

28. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen legt dem Senat einen konkre-ten Verfahrensvorschlag zur Beschleunigung von Baumaßnahmen vor.
29. Auf der Grundlage der von der Senatsverwaltung für Finanzen geprüften Vorschlagslis-te der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie prüft und entscheidet die Se-natsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, welche kapazitätserweiternden Baumaßnahmen sich für das beschleunigte Verfahren eignen und führt diese Bau-maßnahmen als Baudienststelle durch.
30. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ist bis zum Aufbau einer neu-  
en Planungs- und Baukapazität auf Landesebene zuständig für die Planung und Vor-  
bereitung der anstehenden Maßnahmen im Bereich Schulneubau und im Bereich Sa-  
nierungsfälle über 10 Mio. €. Der Aufbau der notwendigen Personalkapazitäten wird  
durch den Senat abgesichert.

## Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a) personalwirtschaftlichen Auswirkungen

b) Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben

Die personalwirtschaftlichen Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben sind derzeit noch nicht abschließend quantifizierbar. Sie werden im Zuge der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel berücksichtigt.

Berlin, den 9. Mai 2017

Der Senat von Berlin

Michael Müller  
Regierender Bürgermeister

Sandra Scheeres  
Senatorin für Bildung,  
Jugend und Familie

Katrin Lompscher  
Senatorin für Stadtent-  
wicklung und Wohnen